

Bei der Einreise muss für jedes Tier ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem amtlichen Tierarzt, mitgeführt werden. Das Zeugnis ist in Form und Inhalt von der EU festgelegt worden und muss alle Angaben zu den oben geforderten Garantien enthalten. Zusätzlich sind die Impfpapiere und insbesondere der Befund des Bluttests vorzulegen.

Bei der Einreise aus Drittländern in die EU wird die Einhaltung der Tiergesundheitsanforderungen regelmäßig kontrolliert.

Beratung und weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt, den Veterinärämtern und tierärztlichen Grenzkontrollstellen oder über folgende Adressen:

[www.landkreis-erding.de/grenzkontrollstelle](http://www.landkreis-erding.de/grenzkontrollstelle)  
[www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)

**Bitte prüfen Sie gründlich, ob Ihr Tier die Reisebedingungen erfüllt!**

#### **Sie erreichen uns:**

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Veterinäramt  
Hans-Sachs-Straße 9  
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141/519-285  
Telefax: 08141/519-569  
E-Mail: [vetamt@lra-ffb.de](mailto:vetamt@lra-ffb.de)

## **Die Einreise mit Hunden und Katzen**

## **aus Nicht-EU-Ländern (Drittländer)**

Stand: 09/2004



**Landratsamt Fürstenfeldbruck**  
Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck  
Tel.: 08141/519-0, Fax: 08141/519-450,  
E-Mail: [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de), Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

## Die Einreise mit Hunden und Katzen aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern)

Ab 1. Oktober 2004 gelten neue **Tiergesundheitsbestimmungen der Europäischen Gemeinschaft** auch bei **Urlaubsreisen in Drittländer** oder bei der **Mitnahme aus Drittländern in die EU**.

Die neuen EU-Bestimmungen dienen dem **Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung der Tollwut**, einer tödlichen Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier.

In vielen Ländern der Erde betrifft die Tollwut speziell Hunde und Katzen. Hier wird von der **Haustier- oder Stadttollwut** gesprochen.

**Zu diesen Ländern gehören viele beliebten Urlaubsländer wie zum Beispiel die Türkei, Ägypten, Marokko, Tunesien, Thailand, Indien oder Mexiko.**

**Damit es bei der Heimreise keine Probleme gibt: Was ist bei Reisen in Urlaubsländer, die nicht zur EU gehören, zu beachten?**

Wie bei Reisen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft muss jeder Hund und jede Katze

- mit einem Mikrochip oder – übergangsweise bis 02.07.2011 – mit einer lesbaren Tätowierung eindeutig und unverwechselbar gekennzeichnet sein,
- eine ordnungsgemäße Tollwutschutzimpfung\* haben,

*\*Diese muss mindestens 30 Tage vor der Reise erfolgt sein und darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.*

- von einem EU-Heimtierausweis oder übergangsweise von dem bisherigen Impfausweis begleitet sein, in dem die Mikrochipnummer oder die Tätowierung sowie die Tollwutschutzimpfung eingetragen sind.

**Führen Sie diesen Ausweis während der Reise immer mit sich!**

**Reisen Sie in ein Drittland, in dem die Haustiertollwut vorkommt oder dessen Seuchenstatus unbekannt ist\***, dann muss **vor der Ausreise bei Ihrem Tier** ein Bluttest (*Tollwutantikörpertest*) in einem EU-zugelassenen Labor durchgeführt werden. Nur bei einem positiven Ergebnis liegt ein belastbarer Impfschutz vor. So ist sichergestellt, dass sich Ihr Tier auf der Reise nicht infiziert.

## Lebende Urlaubsmitbringsel

Bitte beachten Sie, dass die neuen Einreisebedingungen auch für die Mitnahme von Tieren gelten, die Sie vielleicht an Ihrem Urlaubsort in Ihr Herz geschlossen haben (*Strandhund/ Hotelkatze*), oder die Ihnen geschenkt werden sollen. **Diese Tiere stammen in aller Regel aus Ländern mit Haustiertollwut**, wie z.B. der Türkei, Marokko, Tunesien oder Indien oder aus Ländern, die der EU keine Garantien bezüglich ihres Seuchenstatus gegeben haben, wie z.B. die Dominikanische Republik. **Sie können die nachstehenden Anforderungen nicht erfüllen!**

*\* Informationen über den Seuchenstatus eines Landes erhalten Sie am Landratsamt Fürstenfeldbruck (Veterinäramt)*

**Einreise von Hunden und Katzen, die aus einem Drittland stammen (d.h. dort geboren oder gehalten wurden)**

Diese Tiere müssen bei der Einreise

- mit einem **Mikrochip/einer lesbaren Tätowierung** gekennzeichnet sein,
- eine **ordnungsgemäße Impfung** gegen Tollwut erhalten haben,
- **zusätzlich** muss bei Tieren aus einem **Land mit Haustiertollwut** oder unbekanntem Seuchenstatus frühestens 30 Tage nach der Impfung ein **Bluttest zur Überprüfung des Impferfolges** in einem EU-zugelassenen Labor erfolgen.
- Vom Zeitpunkt des Bluttests ist bis zur Einreise eine **Wartefrist von 3 Monaten** einzuhalten.

**Junge Tiere** können die vorgeschriebenen Einreisebedingungen **frühestens mit sieben Monaten** erfüllen.